

Amtsblatt

für das Amt Biesenthal-Barnim

12. Jahrgang

Biesenthal, 31. März 2015

Ausgabe 4/2015

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

1. 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Biesenthal..... Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung über das Ergebnis der Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Biesenthal am 05. März 2015 Seite 2
3. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal über den Übergang eines Mandates auf eine Ersatzperson Seite 3
4. Öffentliche Bekanntmachung über die Neuwahl des Vorsitzenden des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim am 16.03.2015..... Seite 3
5. Öffentliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
„Wohngebiet am Grünen Weg“, Stadt Biesenthal Seite 3
6. Bilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2010 Seite 5
7. Bilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2011 Seite 7
8. Öffentliche Bekanntmachung Protokoll zum Aufklärungstermin nach § 5 Absatz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Klandorf..... Seite 9

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

1. Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 16.03.2015..... Seite 9
2. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 05.03.2015 Seite 10
3. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Tuchen..... Seite 11

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber: Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Telefon: (03337) 4599-0
Telefax: (03337) 459940

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage.
Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich zugestellt.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.
Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim erhältlich.

– Amtliche Bekanntmachungen –

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Biesenthal

Aufgrund der §§ 4 und 28 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. Teil I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am **05. März 2015** folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Biesenthal in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 24. Juli 2014, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Nr. 11 vom 26. August 2014, wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt ersetzt:

„Die Stadtverordneten erhalten von allen Ausschusssitzungen die Einladungen, die Sitzungsunterlagen und die Niederschriften.“

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Biesenthal tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Biesenthal, den 06.03.2015

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Biesenthal,

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am 05.03.2015, ausgefertigt am 06.03.2015, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe 04/2015, 12. Jahrgang, am 31.03.2015 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 06.03.2015

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Öffentliche Bekanntmachung über das Ergebnis der Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Biesenthal am 05. März 2015

Am 5. März 2015 fand im Rahmen einer Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal die Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters statt.

ERGEBNIS:

wahlberechtigte Stadtverordnete: 18
anwesende Stadtverordnete: 18

1. Wahlgang

Bewerber: (alphabetisch)
Herr Carsten Bruch
Herr Detlef Klix

Erforderliche Stimmzahl im 1. Wahlgang: 10
(erforderliche gesetzliche Mehrheit)

g e h e i m e A b s t i m m u n g:

abgegebene Stimmen: 18
gültige Stimmen 11
ungültige Stimmen 7

Auf die Bewerber fielen folgende Stimmen:
Herr Carsten Bruch: 10
Herr Detlef Klix: 1

Herr Carsten Bruch wurde somit im 1. Wahlgang
als ehrenamtlicher Bürgermeister der Stadt Biesenthal
gewählt.

Herr Carsten Bruch hat die Wahl am 05.03.2015 angenommen.

Biesenthal, den 09.03.2015

*Haase
Wahlleiterin*

— Amtliche Bekanntmachungen —

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal über den Übergang eines Mandates auf eine Ersatzperson

Mandatsträger CDU

Herr **Carsten Bruch**, Mandatsträger CDU, hat das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 05.03.2015 angenommen und somit entsprechend § 59 Abs. 1 Ziff. 1 BbgKWahlG durch Verzicht als Vertreter in der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal seinen Sitz verloren.

Ausgehend vom Ergebnis der Kommunalwahlen am 25.05.2014 in der Stadt Biesenthal geht der Sitz von Herrn Bruch gem. § 60 Abs. 3 BbgKWahlG auf

Herrn Daniel Nicodem als Ersatzperson

über.

Herr Nicodem hat das Mandat am 16.03.2015 angenommen.

*Haase
Wahlleiterin
des Amtes Biesenthal-Barnim*

Öffentliche Bekanntmachung über die Neuwahl des Vorsitzenden des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim am 16. März 2015

In der Sitzung des Amtsausschusses am 16. März 2015 in der Mensa der Grundschule „Am Pfefferberg“ Biesenthal fand die

Neuwahl des Vorsitzenden des Amtsausschusses

statt.

Ergebnis:

Mitglieder des Amtsausschusses:	17
anwesende Amtsausschussmitglieder:	17
abgegebene Stimmen:	17
gültige Stimmen:	17

auf die Bewerber entfielen:

1. Herr Carsten Bruch (Biesenthal)	10
2. Herr Mario Strebe (Marienwerder)	7

Herr **Carsten Bruch** ist damit zum **Amtsausschussvorsitzenden des Amtes Biesenthal-Barnim** gewählt.

Herr **Mario Strebe** bleibt stellv. Amtsausschussvorsitzender.

*Haase
Wahlleiterin
des Amtes Biesenthal-Barnim*

Öffentliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB „Wohngebiet am Grünen Weg“, Stadt Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 05.03.2015 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB „Wohngebiet am Grünen Weg“ nach § 10 (1) BauGB i. V. m. § 3 BbgKVerf als Satzung beschlossen.

Grenzen des Geltungsbereiches sind
im Norden: die Flurstücksgrenze des Flurstückes 609, Flur 5
im Osten: die Straße Grüner Weg
im Süden: die Flurstücksgrenze des Flurstückes 556, Flur 5
(Plangebietsgrenze Wohngebiet an der Kirschallee)
im Westen: im Abstand von 50 m parallel zum Flurstück 607, Flur 5

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes mit Stand März 2015 (beschlossen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2015).

Der Bebauungsplan „Wohngebiet am Grünen Weg“, Stadt Biesenthal, tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 (3) BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden sowie über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) S.1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 (1) S. 1 Nr. 1-3 und § 214 (2) BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3), S. 2 BauGB sind gem. § 215 (1) Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Biesenthal, den 17.03.2015

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Übersichtsplan (unmaßstäblich)

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2010

	Aktiv	01.01.2010	31.12.2010
1.	Anlagevermögen	3.756.273,39 €	3.810.107,16 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
1.2	Sachanlagevermögen	3.726.239,18 €	3.780.072,95 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	461.632,00 €	461.632,00 €
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	741.430,00 €	728.143,40 €
1.2.3	Grundst. U.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger Sonderflächen	2.429.541,53 €	2.340.523,40 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	15.464,00 €	14.965,16 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00 €	2,00 €
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	58.505,55 €	53.040,06 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.664,10 €	15.919,60 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	165.847,33 €
1.3	Finanzanlagevermögen	30.034,21 €	30.034,21 €
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	30.033,21 €	30.033,21 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	2.032.196,32 €	1.980.878,33 €
2.1	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	92.053,62 €	50.474,67 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferlstg.	88.154,56 €	49.642,38 €
2.2.1.1	Gebühren	3.049,94 €	2.484,54 €
2.2.1.2	Beiträge	18.521,19 €	21.039,57 €
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-2.091,11 €	-2.091,11 €
2.2.1.4	Steuern	101.874,68 €	61.381,37 €
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.053,86 €	6.082,01 €
2.2.1.7	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	-39.254,00 €	-39.254,00 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	3.899,06 €	832,29 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	3.899,06 €	832,29 €
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei Kreditinst.u.Schecks	1.940.142,70 €	1.930.403,66 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	1.565,00 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Gesamtbetrag Aktiv	5.788.469,71 €	5.792.550,49 €
	Eigenkapitalquote	63,12 %	63,08 %

– Amtliche Bekanntmachungen –

	Passiv	01.01.2010	31.12.2010
1.	Eigenkapital	3.653.908,43 €	3.530.639,13 €
1.1	Basis-Reinvermögen	2.538.232,59 €	2.538.432,59 €
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	1.115.675,84 €	992.206,54 €
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.115.675,84 €	992.206,54 €
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	1.985.161,38 €	2.108.934,96 €
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.723.577,92 €	1.684.385,22 €
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	261.583,46 €	300.901,12 €
2.3	Sonstige Sonderposten	0,00 €	123.648,62 €
3.	Rückstellungen	146.835,98 €	151.107,06 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	108.012,98 €	108.284,06 €
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	38.823,00 €	42.823,00 €
4.	Verbindlichkeiten	2.563,92 €	469,34 €
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	865,54 €	802,26 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12	sonstige Verbindlichkeiten	1.698,38 €	-332,92 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	1.400,00 €
	Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.		
	Gesamtbetrag Passiv	5.788.469,71 €	5.792.550,49 €
	Stand: 10.07.2014		

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz per 31.12.2010

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat in ihrer Sitzung am 05.02.2015 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2010 der Gemeinde Rüdnitz mit ihren Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2010 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2010 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz per 31.12.2010 wird hiermit gem. § 82 Abs.5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 17.02.2015

gez. A. Nedlin
 Amtsdirektor

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2011

	Aktiv	01.01.2011	31.12.2011
1.	Anlagevermögen	3.810.107,16 €	3.913.888,64 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
1.2	Sachanlagevermögen	3.780.072,95 €	3.883.854,43 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	461.632,00 €	461.632,00 €
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	728.143,40 €	1.058.942,25 €
1.2.3	Grundst. U.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger Sonderflächen	2.340.523,40 €	2.254.813,79 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	14.965,16 €	14.466,32 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00 €	2,00 €
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	53.040,06 €	47.574,58 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.919,60 €	23.158,52 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	165.847,33 €	23.264,97 €
1.3	Finanzanlagevermögen	30.034,21 €	30.034,21 €
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	30.033,21 €	30.033,21 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	1.980.878,33 €	2.211.278,91 €
2.1	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.474,67 €	35.311,36 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferlstg.	49.642,38 €	33.711,87 €
2.2.1.1	Gebühren	2.484,54 €	3.134,94 €
2.2.1.2	Beiträge	21.039,57 €	17.208,37 €
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-2.091,11 €	-2.091,11 €
2.2.1.4	Steuern	61.381,37 €	14.956,62 €
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.082,01 €	503,05 €
2.2.1.7	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	-39.254,00 €	0,00 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	832,29 €	1.599,49 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	832,29 €	1.599,49 €
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei Kreditinst.u.Schecks	1.930.403,66 €	2.175.967,55 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.565,00 €	1.406,52 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Gesamtbetrag Aktiv	5.792.550,49 €	6.126.574,07 €
	Eigenkapitalquote	60,95 %	63,32 %

– Amtliche Bekanntmachungen –

	Passiv	01.01.2011	31.12.2011
1.	Eigenkapital	3.530.639,13 €	3.879.290,88 €
1.1	Basis-Reinvermögen	2.538.432,59 €	2.727.651,72 €
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	992.206,54 €	1.151.633,78 €
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	992.206,54 €	1.151.633,78 €
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	2.108.934,96 €	2.111.144,85 €
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.684.385,22 €	1.766.433,79 €
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	300.901,12 €	278.987,95 €
2.3	Sonstige Sonderposten	123.648,62 €	65.723,11 €
3.	Rückstellungen	151.107,06 €	134.370,08 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	108.284,06 €	86.220,08 €
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	42.823,00 €	48.150,00 €
4.	Verbindlichkeiten	469,34 €	1.768,26 €
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	802,26 €	802,26 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12	sonstige Verbindlichkeiten	-332,92 €	966,00 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.400,00 €	0,00 €
	Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.		
	Gesamtbetrag Passiv	5.792.550,49 €	6.126.574,07 €
	Stand: 18.06.2014		

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz per 31.12.2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat in ihrer Sitzung am 05.02.2015 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2011 der Gemeinde Rüdnitz mit ihren Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2011 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2011 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz per 31.12.2011 wird hiermit gem. § 82 Abs.5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 17.02.2015

gez. A. Nedlin
 Amtsdirektor

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung – Protokoll zum Aufklärungstermin nach § 5 Absatz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Klandorf

Es war beabsichtigt, im Landkreis Barnim in den Gemeinden Marienwerder, Schorfheide und Wandlitz in Teilen der Gemarkungen Klandorf, Zerpenschleuse und Ruhlsdorf ein Flurbereinigungsverfahren nach den Bestimmungen des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), durchzuführen.

Zur Aufklärung über das geplante Verfahren wurden am Dienstag, den 20. Januar 2015 um 18:00 Uhr die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG in die Gaststätte „Zum Weißen Hirsch“, Berliner Straße 10 in 16244 Schorfheide OT Groß Schönebeck eingeladen.

Das über diesen Termin angefertigte Protokoll mit seinen Anhängen liegt ab heute bis zum 30.04.2015 im Amt Biesenthal-Barnim (Berliner Str. 1 in 16359 Biesenthal) zur öffentlichen Einsicht aus.

Prenzlau, den 25.02.2015

Im Auftrag
gez. Benthin
Regionalteamleiter
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

– Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen –

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim hat in seiner Sitzung am 16. März 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/2015

Wahl des Amtsausschussvorsitzenden und des Stellvertreters

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss hat aus seiner Mitte **Herrn Carsten Bruch** als **Amtsausschussvorsitzenden** gewählt. (Wahl des Stellv. des Amtsausschussvorsitzenden – entfällt –)

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 02/2015

Aufhebung des Sperrvermerks für touristische Werbeprodukte

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss stimmt der Aufhebung des Sperrvermerkes über 3.000 Euro in der Haushaltsstelle 10.57.5.01.531200 für die Entwicklung und Herstellung von touristischen Produkten zu.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 03/2015

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim 2014/2015

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt:

- der Beschluss Nr. 09/2014 vom 13.10.2014 und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014/2015 werden aufgehoben.
1. Nachtragshaushaltssatzung 2014/2015 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 04/2015

Jahresabschluss per 31.12.2010

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt den geprüften Jahresabschluss des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2010.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 05/2015

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2010

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 i. V. m. § 140 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2010 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 06/2015

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz mit dem Kreissportbund Barnim e. V.

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim bestätigt die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Amt Biesenthal-Barnim und dem Kreissportbund Barnim e. V. zur Unterstützung des Projektes „Gütesiegel – Kinderschutz wird bei uns groß geschrieben“.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

– Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen –

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in der Sitzung am 05. März 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 07/2015

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Biesenthal

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die
2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Biesenthal in der als Anlage beigefügten Form.
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.
– *Beschluss angenommen*
- **siehe Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, 12. Jahrgang, Nr. 04/2015 vom 31.03.2015**

Beschluss-Nr. 08/2015

Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Vergabe der Leistung sowie der späteren Koordinierung der E-Medienverbundausleihe (Kooperationsvereinbarung)

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Biesenthal stimmt dem Abschluss der Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Vergabe der Leistung sowie der späteren Koordinierung der E-Medienverbundausleihe (Kooperationsvereinbarung) zu.
Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, auf der Grundlage des beiliegenden Entwurfes die Kooperationsvereinbarung für die Stadt Biesenthal abzuschließen.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 09/2015

Bestätigung des Wirtschafts- und Instandhaltungsplanes 2015 der Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Bernau für die verwalteten Objekte der Stadt Biesenthal

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal erteilt dem vorliegenden Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2015 der Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Bernau für die verwalteten Objekte der Stadt Biesenthal die Zustimmung.
Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 10/2015

Selbstwerbereinsatz 2015 im Biesenthaler Stadtwald

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, den Zuschlag für den Selbstwerbereinsatz für das Jahr 2015 im Biesenthaler Stadtwald an die Fa. TTW Waldpflege GmbH, An der Birkenpfehlheide 1 in 15837 Baruth/Mark, zu erteilen.
Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 11/2015

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Wohngebiet am Grünen Weg“

- **Behandlung der Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:
1. Die Abwägung über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB „Wohngebiet am Grünen Weg“ mit Stand März 2015 wird beschlossen (ANLAGE 1).
2. Der im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellte Bebauungsplan der Innenentwicklung „Wohngebiet am Grünen Weg“ in der Fassung vom März 2015, bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) sowie Begründung, wird gem. § 10 BauGB i. V. m. § 3 BbgKVerf als Satzung beschlossen (ANLAGE 2).
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 12/2015

Mitarbeiter Technische Dienste

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt beschließt, schnellstmöglich eine Ausschreibung für einen Mitarbeiter Technische Dienste mit einer Wochenarbeitszeit von 20 Stunden unbefristet mit der Option auf Vollzeit vorzunehmen.
Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 13/2015

Verkauf einer Teilfläche eines Flurstücks in der Flur 7 der Gemarkung Biesenthal

NÖ

- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 14/2015

Verkauf einer Teilfläche eines Flurstücks in der Flur 7 der Gemarkung Biesenthal

NÖ

- *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

– **Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen** –

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Tuchen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Tuchen lädt seine Mitglieder und alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung am 05.06.2014 – Freitag, um 18:00 Uhr, in das Gemeindezentrum Tuchen recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Kassenführers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Verlängerung des lfd. Jagdpachtvertrages
- 8.1. Diskussion
- 8.2. Beschlussfassung zur Verängerung des Jagdpachtvertrages
9. Verwendung des Reinertrages

Der Jagdvorstand
Matthias Falk

